

Anzeiger und Elbeblatt

für
Miesa, Strehla und deren Umgegend.

Wochenschrift
zur Belehrung und Unterhaltung.

N^o 4.

Freitag, den 11. Januar

1850.

Lese Früchte.

Einen Beleg für die Zweckmäßigkeit der Schwurgerichte

finden wir in August Ludwig von Rochaus „Reiseleben in Südfrankreich und Spanien“, er ist aus dem Volksleben herausgegriffen und widerlegt auf das Schlagendste die von unsern zahlreichen Reactionären gegen das mürzerrungene Institut der Geschwornen geschleuderten Vorwürfe.

„An jedem Donnerstage werden auf dem Con-stitutionsplage in Valencia (in Spanien) unter freiem Himmel die Streitigkeiten geschlichtet, die das kunstreiche Bewässerungssystem, mit welchem die Araber die Ebene von Valencia ausstatteten, ziemlich häufig unter den Landbewohnern hervorruft. Die Bewässerung nämlich macht den Reichthum der Guerta; jede Schmälerung des Wassertheils, welcher dem Landmanne zukommt, wird als Betrug oder Diebstahl bestraft. In einer Ecke des Constitutionsplatzes standen 20 bis 30 Bauern im Kreise versammelt. In der Mitte des Ringes befanden sich die beiden streitenden Partheien vor dem Syndicus oder Wassergrafen, der in gewissen Zwischenräumen aus dem Volke vom Volke gewählt wird, und dessen Aussprüche in erster und letzter Instanz entscheiden, so daß nicht einmal eine Berufung an den König gegen dieselben möglich ist. Die Partheien stritten sehr lebhaft mit einander über gewisse Thatumstände, indem sie sich bald an den Wassergrafen, bald an die Umstehenden wandten um ihnen ein Zeichen des Beifalls zu entlocken. Doch der Wassergraf verzog keine Miene, er stand auf seinen Stock gelehnt da, als ob er der ganzen Scene fremd sei, während die Zuhörerschaft mit Auge und Ohr an den Lippen des Redenden hing, aber gleichfalls ohne durch Wort oder Miene Zustimmung oder Mißbillig auszudrücken. Die Partheien nahmen wechselseitig

wohl zwanzigmal das Wort, sie sprachen mit Geläufigkeit und Eifer, und zugleich mit dem größten Anstand in Gebärde und Ausdruck. Der Kläger setzte den Versicherungen des Beklagten mehrmals die entschiedenste Verneinung entgegen, aber immer in schonenden Wendungen, und als der Beklagte, vermuthlich im Bewußtsein seiner schlechten Sache, einmal anfang hißig zu werden, genügte eine Handbewegung des Richters, um ihn zu verhindern, daß er sich vergesse.

Gewiß ist es, setzt der aristokratische — nehmt euch ein Beispiel daran ihr blinden Gegner der Demokratie — Verfasser hinzu, daß das Landvolk sich seit vielen hundert Jahren bei dieser Justiz sehr wohl befindet, und daß sie ihm bis auf den heutigen Tag vollkommen genügt. Und so ist es überall, wo das Volk selbst die Handhabung von Recht und Gesetz hat, zum Beweise, daß es nicht viel mehr ist als eine bare Albernheit, wenn man sich auf das Interesse des Volkes beruft, um die Widernatürlichkeit der geheimen Justiz zu beschönigen.

Wer die Schlangenwindungen unseres geheimen und schriftlichen Gerichtsverfahrens kennt, wird sich selbst sagen, wie viele Monate und Jahre ein Wasserprozeß brauchen würde, um sich durch den geld- und markensaugenden Wust der Actenschmeierei vis zum letzten und allerletzten Urtheil durchzuwinden, bei dessen Inhalte die Partheien gewöhnlich beiderseits die Hände über den Kopf zusammenschlagen und bereuen, daß sie nicht fünf haben gerade sein lassen wollen.

Der Deutsche im Auslande.

Der in unsern Blättern schon einmal erwähnte geistreiche Verfasser „des Reiselebens in Südfrankreich und Spanien“ hatte in Paris die größte

Noth und Mühe sich einen neuen Paß an der Stelle des alten abgelaufenen zu verschaffen. Darüber führt er — und wo hätte der Deutsche nicht Grund und Anlaß zu klagen, wo fehlte ihm je die Stimmung dazu? — folgende Beschwerde:

„Ein Franzose, ein Spanier, ein Schwede — von Engländern, Amerikanern und Schweizern gar nicht zu sprechen — welcher sich im Auslande befindet, wendet sich an seinen Gesandten oder an seinen Consul, der ihm auf die Ermittlung seiner Identität hin die erforderlichen Reisepapiere ausfertigt. Der Deutsche wird nicht so leichtfertig fertig. Die deutsche Solidität und Gründlichkeit verlangt andre Bürgschaften, als ein glaubwürdiges Zeugnis, daß Hinz Hinz und Kunz Kunz sei. Die deutsche Diplomatie im Auslande, weit entfernt der leichtsinnigen Reiselust ihrer Landesangehörigen Vorschub zu leisten, weiß derselben vielmehr einen heilsamen Zaum anzulegen. Ist der Paß abgelaufen, den der Bürgermeister deines Krähwinkels ausgestellt, so verweist Dich Dein Gesandter, den Du um einen Paß angeht, unfehlbar an deine Ortsbehörde. Eben so in dem Falle, wo du nach einem Lande reisen willst, welches in Deinem ursprünglichen Passe nicht begriffen ist. Alle Gegenvorstellungen, alle Hinweisungen auf fremdes Beispiel, alle Berufungen auf das Drängen der Zeit und Umstände scheitern an der eisernen Natur des diplomatischen Pflichtgefühls. Demnach bleibt Dir nur die Wahl, entweder eine demuthsvolle Bittschrift an den Bürgermeister von Krähwinkel zu richten, und dessen Antwort drei, vier Wochen und länger abzuwarten, oder Dich mit Deinem Gesuche an die französische Polizei zu wenden.“

Obgleich die Bitte erfüllt wird, giebt es doch allerlei Weitläufigkeiten, Laufereien und Plackereien, denen ein Angehöriger jeder andern Nation mit einem Federstriche überhoben worden wäre. Man weiß uns Deutschen schon das Leben angenehm und bequem zu machen! Diese Pässe mit steckbriefartigem Signalement; diese Militärentlassungsscheine, diese Tauf- und Heimathscheine im Fall man Familie hat, diese Trauscheine, diese Tauf- und Taufscheine für die Kinder, diese Schul-, Universitäts- und möglicherweise auch Sittenzeugnisse von Herrn Bürgermeister oder Superintendenten, diese Nachweisungszeugnisse über das, was man inzwischen getrieben, wo man sich aufgehalten hat, was man gegenwärtig treibt oder zu treiben gedenkt, wovon man sich nährt, wie man sich nährt und wen man ernährt — diese fortdauernde Papierquälerei von Kindesbeinen an bis zum Greisenalter hinaus ist allerdings wenig geeignet, dem ehrlichen Manne ein Gefühl seiner Manneswürde und Unabhängigkeit zu geben, als vielmehr dem Bagabunden und Abenteuerer, welcher dergleichen nicht braucht, oder dergleichenfalls sich solche Papiere zu verschaffen weiß. Ist unter andern im ausländischen deutschen

Inlande Dein Paß abgelaufen und Du begiebst Dich, um gegen alle möglichen Fälle gedeckt zu sein, schutzsuchend in das Hotel Deiner Gesandtschaft, so wiederholt sich hier im Schooße Deutschlands selbst, was in diesem Falle, wie unser Reisender berichtet, in Paris geschieht: man muß sich an den Bürgermeister des Krähwinkels wenden, welches uns die Ehre erzeigt hat, uns das Licht des Tages erblicken zu lassen. Inzwischen aber bis die gewünschte Antwort erfolgt, ist man in jedem Augenblicke in Gefahr, wegen Mangels an gehöriger Ausweisung ausgewiesen zu werden, weshalb man sich in so bedenklichen Zeiten doppelt in Acht zu nehmen hat, sich auf Injurien verklagen oder bei der Theilnahme an einem harmlosen Abendständchen, oder mit einer brennenden Cigarre an einem Orte, wo das Rauchen verboten ist, ertrappen zu lassen, oder wegen Verdachts demokratischer Gesinnung sonstwie gemahregelt zu werden.

— † —

Tagesbericht.

Sachsen. Am 27. Dezember 1849 wollte der Singverein in Oberschlema (im Erzgebirge) mit obrigkeitlicher Erlaubniß einen Ball halten. Zwischen 7 und 8 Uhr Abends kamen eine Anzahl Soldaten aus Schneeberg mit gezogenen Säbeln an die Saalthüre und forderten Einlaß. Da man ihnen sagte, es sei eine geschlossene Gesellschaft, sie könnten heute nicht eingelassen werden, schrieen sie: Wir müssen eingelassen werden! Brüllend stürzten sie nun in den Saal, fuhren wie wilde Thiere unter die Versammelten, hieben und stachen Jeden, der ihnen vor die Klinge kam. Einer aus der Gesellschaft bekam noch einen Säbelhieb an den Kopf, als die Patrouille schon gegenwärtig war. Jeder aus der Gesellschaft nahm die Beleidigung ruhig hin, was den wackeren Söhnen des Vaterlandes nicht recht zu sein schien. Ist's nicht eine herrliche Sache um die Soldatenherrschaft! —

Dresden. Der Gesetzentwurf, den Abg. Dr. Joseph zur Ersetzung der in §. 9 der deutschen Grundrechte abgeschafften Todesstrafe bei der I. Kammer eingebracht hat, lautet: „Wir Friedrich August 2c. geben mit Zustimmung der Kammern des Königreichs zur Ausführung der in §. 9 der deutschen Grundrechte in Verbindung mit Art. III. §. 1. des Einführungsgesetzes dazu getroffenen Bestimmung über Abschaffung der Todesstrafe folgendes Gesetz: §. 1. In allen Fällen, wo in den Gesetzen die Todesstrafe angedroht, aber durch §. 9. der deutschen Grundrechte abgeschafft ist, soll anstatt derselben auf lebenslängliche Zuchthausstrafe ersten Grades erkannt werden. §. 2. In allen Fällen, wo in Gesetzen lebenslängliche Zuchthausstrafe jetzt angedroht ist, soll auf Zuchthausstrafe von 20 — 30 Jahren erkannt werden. Unkundlich haben wir die-

ses Gesetz eigenhändig vollzogen und unser königl. Siegel etc. Besondere Beweggründe zu §. 2. Durch Herabsetzung der Strafe vom Tode auf lebenslängliches Zuchthaus wird eine weitere Abänderung der im Kriminalgesetzbuche enthaltenen Abstufung der Strafen nöthig, und es liegt nahe, an die Stelle der Lebenslänglichkeit des Zuchthauses, welche jetzt die früher todeswürdigen Verbrechen trifft, eine begrenzte Dauer der Zuchthausstrafe mit einem Spielraume für das Ermessen des Richters zu setzen."

Münster, 1. Jan. Es ist die Nachricht eingetroffen, daß binnen kurzem 3 Armeecorps, unter ihnen das westphälische sechente, mobil gemacht werden sollen. Das eine soll in Hessen-Darmstadt, das andere in Sachsen einrücken; über die Bestimmung des dritten verlautet nichts.

Wien, 31. Dezbr. Der Lloyd will aus zuverlässiger Quelle wissen, daß die Serben in Belgrad nicht bloß den jährlichen Tribut an den Sultan verweigert, sondern auch dem Pascha drei Tage Bedenkzeit zur Räumung der Festung gegeben haben. Als sie nun nach dieser abgelaufenen Frist die Festung Belgrad durch Ueberfall zu nehmen suchten, ließ der Pascha, der auf seiner Hut war, seine Kanonen spielen, und so verheerend feuern, daß ein Theil der Stadt bereits in Schutt und Asche liegen soll.

Hamburg, 2. Jan. Sehr schlimme Militärkrawalle zwischen den Preußen und der hiesigen Garnison stören seit einigen Abenden die öffentliche Sicherheit. Gestern Abend wurde ein Tanzsalon, wo sich die Preußen haufenweise ein-

gefunden hatten, zum Kampfplatze und eine preussische Patrouille mußte ihn endlich säubern.

Ein englischer Prophet, nämlich der sogenannte Zadkiel Ido Eze weissagt uns ein böses Jahr 1850. Der Mann weiß Alles. In seinem Kalender steht auf dem Titelblatte ein Sarg mit einer Krone, zur Rechten ein gekröntes Skelet, das auf einem Widder reitet und zwei Fahnen schwenkt, links fliegt ein Adler und läßt eine Krone fallen. Zadkiel hat 1848 die Februarrevolution von 1848 prophezeit; diesmal weissagt er für den März 1850 etwas harmloseres, nämlich daß der König der Niederlande zugleich Leberleiden, Augenkrankheit und Schnupfen haben werde. In demselben Monat wird die Bank von Frankreich ihre Zahlungen einstellen. In April kommen Verschwörungen und Complotte gegen die bestehende Ordnung, in Deutschland wird das Blut in Strömen fließen, auch ist der Monat schlecht für die Königin von Portugal, die mit Saturn auf schlechtem Fuße steht. Der 16. Mai wird verhängnisvoll für den Präsidenten der französischen Republik; ihn bedroht eine Pöllenmaschine; am 15. Juni wird der Sultan beinahe erschossen; im Juli wird aber der Präsident der französischen Republik unfehlbar von einem Mordmörder erdolcht. Auch der König von Neapel und der Kaiser von Rußland haben alle Ursache sich vorzusehen, der Czar wird Opfer einer liberalen Verschwörung, bewilligt eine Verfassung und erhält einen Schuß.

N. L. 3.

Kirchennachrichten von Riesa.

Getaufte vom 1. bis 10. Januar.

Marie Wilhelmine, Joh. Gotthelf Kirchhübel's, Schiffmanns in R., L. — Heinrich Gustav, Karl August Schulze's, Schiffmanns in R., S. — Emilie Ernestine, Joh. Karl August Große's Tischlermeisters und Hausbes. in R., L. — Karl Eduard, Heinr. Heinze's, Tagearb. in Beyda, S. — Friedr. Herrmann, Friedr. Thürbach's, Ziegelstreich. und Hausbes. in R., S. — Clara Alwine, Karl Friedr. Albrecht's, Seilermeistrs. und Hausbes. in R., L. —

Beerdigte.

Karl Friedrich Thürbach's, Ziegelmeisters in R., todtgeb. Söhnchen. — Wilhelmine Auguste, Gottf. Bielig's, Schiffmann's und Hausbes. in Riesa, Töchterchen, 2 Jahr 4 M. 13 T. alt, an Bräune. — Frau Johanne Christiane Nagel, weil. Karl Christl. Nagels, gewes. Maurers und Hausbes. in Poppis, hinterl. Wittwe, 56 J. 9 M. 14 Tage alt, an Verzehmung. — Jgfr. Minna Antonte Falz, ebel. einz. Tochter des Musikus Karl Falz, 15 J. 10 M. 16 T. alt, an Verzehmung. — Ernst Alwin, Christian Traug. Voigt's, Gutsbes. in Mergendorf, Söhnch., 6 M. 1 T. alt, an Krämpf. — Agnes Emilie, Karl Glob. Otto's, Schuhmachermeistrs. in R., Tocht., 3 J. 5 M. 20 T. alt, an Schlagfluß. — Joh. Friedr. Ernst, Wilh. Lauterbach's, Bäckermeistrs. in R., Söhnch., 3 M. 11 T. alt, an Schlagfluß. — Glob Benjamin Schmidt, Einw. in R., 48 J. 6 M. alt, an Brustleiden. —

Feuerdienst

für die Communalgarde in Riesa.

Im Monat Januar hat die 2. Compagnie den Feuer- und die 4. den Reservedienst.

Riesa, den 10. Januar 1850.

Das Commando
interim.

Ernst Stork.

Holz-Auction.

In der zum Rittergute Merschwitz gehörigen Waldung, sollen Montag, den 14. Januar d. J., früh 9 Uhr circa

100 Lieferne Scheitklastern,
50 dergl. Kollklastern,
50 dergl. Stockklastern,
200 dergl. Reihigschocke,
an den Meistbietenden versteigert werden.

Für jede erstandene Klastern sind sofort 10 Ngr. und für jedes Schock 5 Ngr. Aufgeld zu erlegen. Der Versammlungsort ist unweit des Louisehofes.

Auf Verlangen sind auch an Ort und Stelle Kubren zur Abfuhr des Holzes billigst zu bekommen Merschwitz, den 7. Januar 1850.

Löwe, Revierjäger.

Verkauf.

Ein alter, aber noch brauchbarer Rennschlitten ist billig zu verkaufen. Wo? erfährt man beim Sattlermstr. Günther.

Daß ich von heute an in den Stand gesetzt bin 3/4 breite, acht farbige Cattune zu den äußerst billigen Preis: à Elle 4 Ngr., das ganze Kleid 1 Ebr. 14 — 18 Ngr. verkaufen kann, auch wieder eine schöne Auswahl von Stücken erhalten habe, zeige ich hiermit ergebenst an

J. G. Renker.

„Schöne ächte Carmin- und auch blaue und grüne Tinte, sowie verschiedene Flaschenlade empfiehlt

J. G. Renker.

Ein Ausziehtisch und eine Hängelampe, beides noch ganz neu, ist billig zu verkaufen. Bei wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Bekanntmachung.

Daß ich meine Schankwirthschaft wieder angenommen habe, mache ich einem geehrten Publikum mit der Bitte, um zahlreichen Besuch, ergebenst bekannt.

E. Storl.

Bekanntmachung.

Im Hause des Herrn Deconomieinspector Schulze wohnhaft, empfiehlt sich einem hiesigen und auswärtigen Publikum der Unterzeichnete als Lotterie-Collecteur.

Gegenwärtig noch im Besitze von Kauflosen zweier Hauptcollectionen, ersuche ich bei etwaiger Betheiligung, darauf gefälligst Rücksicht zu nehmen,

Niesä, den 9. Januar. Die Kanne Butter 9 Ngr. — 2 — Ngr. — 2

Das Weichbacken haben nächsten Sonntag Mstr. Jenksch und Mstr. Holey.

wogegen ich pünktliche Beforgung und prompte Auszahlung der Gewinne zusichere.

Niesä, den 10. Januar. 1850.

K. G. Gräßler, Pensionär und Collecteur.

Dank und Bitte.

Auch mir ist ein Schwert durch die Seele gegangen; denn der Tod entriß mir das Liebste und Theuerste hienieden, meine gute einzige Tochter Minna, den Trost und die Hoffnung meines Lebens. Mein Herz müßte brechen vor Leid, wenn nicht der herrliche Christenglaube, sowie die liebevolle Theilnahme edler Menschen mich noch aufrecht erhielten in meinem namenlosen Schmerze.

Nicht Worte sind vermögend, den Dank auszusprechen für die unzähligen Beweise wahrer Liebe und Freundschaft, die ich und meine selig Entschlafene während ihrer Krankheit sowohl, als namentlich am Tage ihres Begräbnisses von allen Seiten empfangen; der Allgütige aber wird mein Gebet erhören, und Ihnen vergelten, was ich nimmer vergelten kann.

Erhalten Sie mir, der Einsamen, Ihre Liebe und Freundschaft, bis die ersuchte Stunde schlägt, wo man meiner müden Hülle die Ruhestätte bereitet neben der theuren Vorangegangenen, und mein von den Banden des Leibes befreiter Geist in den Gefilden der Seligen die unaussprechliche Bönne des Wiedersehens genießt!

Niesä, den 9. Jan. 1850.

Wilhelmine Falz.

Einladung.

Künftigen Sonntag, als den 13. Januar d. J., ladet zum

Karpfenschmauß

ganz ergebenst ein.

Müller, in Zahnishausen.



Zum Karpfenschmauß und Gänsebraten, Geschnärfelken noch viel dabei, Wird hiermit freundlichst eingeladen Auf daß es recht gemüthlich sei!

Ein flotttes Tänzchen wird es geben, -- Da kennt man Strehlen August ja -- In Zeithain auf den Sonntag Leben; -- Für's Jüngste -- bis zum Großpapa!